Stadt Hechingen
Eigenbetrieb Betriebshof
Az.: Friesenbichler

24.09.2021

Drucksache Nr. 101/2021

öffentlich

Tagesordnungspunkt

Anpassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Betriebshof

Beratungsfolge

☒	Betriebsausschuss	07.10.2021	zur Beratung
☒	Gemeinderat	14.10.2021	zur Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Stadt Hechingen stimmt der Anpassung (Konsolidierung und Aktualisierung) der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Betriebshof zu und beschließt die Satzung nach Anlage 1.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, diesen Beschluss zur Anpassung (Konsolidierung und Aktualisierung) der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Betriebshof umzusetzen und die hierfür nötigen Schritte durchzuführen.
3. Die bisherige Satzung vom 17.11.2005 tritt außer Kraft.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Kontierung:
Betrag:
HH-Mittel stehen im laufenden HHJ zur Verfügung ☐ ja ☐ nein - (wenn nein) Einsparung i.H.v. bei:
Es fallen Folgekosten an ☐ ja ☐ nein
Einnahme-/ Zuschussmöglichkeiten wurden geprüft und sind möglich ☐ ja ☐ nein - (wenn ja) Zuschüsse/Einnahmen in Höhe von €/Kontierung: diese fallen ☐ einmalig ☐ dauerhaft/jährlich an.

C. Vereinbarkeit mit den Leitlinien für die Stadtentwicklung:

Leitlinien sind nicht tangiert.

D. Sachverhalt:

Die Betriebssatzung des Eigenbetriebs Betriebshof vom 17.11.2005 wurde mit Gemeinderatsbeschluss im Jahr 2012 geändert. Diese Änderungen wurden nicht durch Vorlage einer aktualisierten Gesamtfassung, sondern nur hinsichtlich der jeweils zu ändernden Regelungen beschlossen. Aus diesem Grund gibt es derzeit keine aktuelle, konsolidierte Fassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Betriebshof. Es ist daher beabsichtigt, sämtliche Anpassungen in die Gesamtfassung der Betriebs-satzung vom 17.11.2005 einzuarbeiten und so eine konsolidierte, aktuelle Fassung der Betriebssatzung zu beschließen.

In diesem Zusammenhang bietet es sich an, die Betriebssatzung zugleich in einzelnen Punkten zu aktualisieren. So sollen insbesondere die Aufgabenbereiche des Betriebsausschusses und der Betriebsleitung – in Anlehnung an die Schwellenwerte der Hauptsatzung – der Stadt Hechingen teilweise angepasst werden. Eine Verschiebung von Grundzuständigkeiten zwischen den Organen des Eigenbetriebs Betriebshof erfolgte nicht. Im Übrigen sollen die Regelungen sämtlicher Betriebssatzungen (Eigenbetrieb Stadtwerke, Eigenbetrieb Betriebshof und Eigenbetrieb Entsorgung) – soweit möglich – angeglichen und damit vereinheitlicht werden, um eine erleichterte Handhabung in der Praxis zu gewährleisten.

Ziel des Vorhabens ist, nach der Zusammenführung der Änderungen und der Aktualisierung der Regelungen eine einheitliche, zukunftsorientierte Fassung der Betriebssatzung herzustellen. Damit wird ein erleichterter Umgang mit der Satzung gewährleistet und Unklarheiten vorgebeugt.

Die konsolidierte und aktualisierte Fassung der Betriebssatzung ist dieser Beschlussvorlage als **Anlage** [i] beigefügt.

A. Erfüllung kommunalrechtlicher Vorgaben

Die kommunalrechtlichen Vorgaben des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg und v.a. des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Baden-Württemberg (GemO) werden eingehalten.

Die Betriebssatzung erfüllt sämtliche Anforderungen aus dem Eigenbetriebsgesetz. Die Vorgaben des § 4 Abs. 1 GemO werden eingehalten. Die Veröffentlichung der Satzung sowie die Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 4 Abs. 3 GemO wird im Nachgang zur Beschlussfassung erfolgen (siehe auch **Punkt C**).

B. Umsetzung

Zur Umsetzung des Beschlusses zur Anpassung (Konsolidierung und Aktualisierung) der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Betriebshof wird der Bürgermeister der Stadt Hechingen beauftragt und ermächtigt, die entsprechenden Handlungen vorzunehmen, insbesondere die Satzung zu unterzeichnen und öffentlich bekannt zu machen.

C. Weiteres Vorgehen

Nach § 4 GemO sind Satzungen der Gemeinde bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Betriebshof ist daher dem Landratsamt Zollernalbkreis als gemäß § 119 GemO zuständige Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Diese Beschlussvorlage sowie die Betriebssatzung wurden im Vorfeld zur Beschlussfassung mit dem Landratsamt Zollernalbkreis als zuständige Aufsichtsbehörde abgestimmt.

E. Anlagen:

Anlage 1 – Betriebssatzung des Eigenbetrieb Betriebshof